

Gemeinde Velen  
Lagebericht  
zur Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2009

## Gliederung

- I. Ausgangslage
  
- II. Lagebericht
  - II.1 Vermögens- und Schuldenlage - Vorbemerkung
    - II.1.1 Aktivseite – Vermögenslage
    - II.1.2 Passivseite – Eigenkapital - Fremdkapital
  - II.2 Ertragslage
  - II.3 Finanzlage
  
- III. Ausblick
  - III.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung
  - III.2 Ertragsentwicklung
  - III.3 Liquiditätsentwicklung
  - III.4 sonstige Entwicklung
  
- IV. Organe und Mitgliedschaften

### I. Ausgangslage

Die Gemeinde Velen hat nach den Vorgaben des Landesgesetzgebers das Rechnungswegen zum 01.01.2009 auf das neue Haushaltsrecht NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) umgestellt. Nach § 92 Absatz 1 GO.NW hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Dieser Lagebericht ist Pflichtbestandteil der Eröffnungsbilanz (§§ 53, 48 GemHVO).

Der Lagebericht ist gemäß § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Des Weiteren ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten sowie auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen. Am Schluss des Lageberichtes sind über die Mit-

glieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften zu machen.

Der Lagebericht soll auch die Jahresabschlussergebnisse des abgelaufenen Jahres mit angeben und gleichzeitig Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft ablegen. Dies ist bei dem Lagebericht der Eröffnungsbilanz noch nicht möglich. Somit beziehen sich alle folgenden Aussagen auf die Planungen 2009.

## II. Lagebericht

### II. 1 Vorbemerkung - Vermögens- und Schuldenlage

Das bisherige Finanzflusssystem der kameralen Haushaltsführung beschränkte sich auf die Darstellung der reinen Zahlungsströme und verzichtete auf die Einbeziehung von Vermögen und Schulden in den Buchhaltungskreislauf.

Die jetzt vorgelegte Bilanz ist nach § 41 GemHVO gegliedert. Diese stellt auf der Aktivseite die Kapitalverwendung dar – unterteilt in Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachanlagen und Finanzanlagen) sowie in Umlaufvermögen und aktiver Rechnungsabgrenzung. Die Passivseite gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens durch die Bereitstellung von Kapital, unterteilt in Eigenkapital, Sonderposten, sowie Fremdkapital wie Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

#### II.1.1 Vermögenslage - Aktivseite -

Wesentlicher Unterschied zum bisherigen Rechnungssystem ist die Darstellung des gemeindlichen Vermögens. Dies erfolgt auf der **Aktivseite** der Bilanz. Neben den immateriellen Vermögensgegenständen von rund 90 T€ werden die Sachanlagen mit rund 71,1 Mio. € ausgewiesen. Die Finanzanlagen summieren sich zu einem Wert von rund 0,6 Mio. €. Das **Umlaufvermögen** von rd. 19,7 Mio € betrifft insbesondere zum Verkauf bestimmte Wohnbau- und Gewerbegrundstücke, die laufenden Forderungen der Gemeinde Velen und liquide Mittel.

Bei dem Anlagevermögen auf der Aktivseite kommt dem **Sachanlagevermögen** besondere Bedeutung zu. Neben den Grundstücken und Gebäuden findet hier auch das Infrastrukturvermögen (Abwasserbeseitigung, Straßennetz) Aufnahme in die Bilanz. Bilanzielle Abschreibungen von jährlich ca. 1,95 Mio € schmälern diese Vermögensteile. Ein konstanter Wert (Erhaltung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht) des Sachanlagevermögens ist nur durch entsprechende Investitionen möglich. Voraussetzung für diese sind aber wiederum ausreichende Erträge in der Ergebnisrechnung, die einen ausreichenden Finanzierungsbeitrag darstellen, insbesondere Steuereinnahmen sowie Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand und von privater Seite. Nur so ist es möglich, dass die Gemeinde die notwendigen Investitionen aus eigener Finanzkraft bewältigt.

Im Haushalt 2009 sind insgesamt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 6,01 Mio € vorgesehen. Diese sind nach jetziger Planung durch sofort verfügbare liquide Mittel gedeckt. Auch sollte es möglich sein, die weiteren Investitionen im Finanzplanungszeitraum ohne Fremdkapitalaufnahme zu finanzieren.

## II.1.2 Vermögenslage      Passivseite – Eigenkapital / Fremdkapital

Die **Passivseite** der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens. Sie gliedert sich in Eigen- und Fremdkapital.

Das **Eigenkapital** ist eine rechnerische Größe, sich ergebend aus Aktiva abzüglich Fremdkapital. Es beläuft sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz auf rund 45,1 Mio €. Als Eigenkapital ausgewiesen wird die Allgemeine Rücklage mit rund 38,3 Mio €, die Sonderrücklage von 2,0 Mio € und die Ausgleichsrücklage mit rund 4,8 Mio €. Die Ausgleichsrücklage ist ein Eigenkapitalunterposten, der zum Ausgleich von Schwankungen in der Ergebnisrechnung dient. Der Nachweis, dass mit dieser Ausgleichsrücklage ein Ausgleich der Ergebnisrechnung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2012 möglich ist, reicht für die Erlangung des Haushaltsausgleichs nach NKF aus. Dieser Fall ist bei der Gemeinde Velen gegeben.

Unter der Position **Sonderposten** werden die erhaltenen investitionsbezogenen Zuwendungen und erhobenen Beiträge abgebildet.

In der Anlagenbuchhaltung werden die Sonderposten den damit geförderten Anlagegütern zugeordnet. Dabei wird den Sonderposten die gleiche Nutzungsdauer gegeben. Zusammen mit dem Abschreibungslauf erfolgt dann die ertragswirksame Auflösung. Getrennt ausgewiesen, findet eine Saldierung erst mit erfolgswirksamer Auflösung in der Ergebnisrechnung statt.

Die bedeutsamen Posten sind hier die Sonderposten für Zuwendungen mit 20,3 Mio € und mit 15,3 Mio € für Beiträge.

Aber auch die Überschüsse für den Gebührenaussgleich sind als Sonderposten zum Bilanzstichtag 01.01.2009 bilanziert (175 T€).

Die **Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** der Gemeinde Velen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten von der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse berechnet und mit 4,4 Mio € in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Auch in den folgenden Jahren ist damit zu rechnen, dass sich dieser Wert erhöht und das Eigenkapital mindert.

Weiterhin wurde eine **Instandhaltungsrückstellung** mit 1,3 Mio € gebildet, die die im Finanzplanungszeitraum im Haushalt 2009 ausgewiesenen Reparaturen und Sanierungen betrifft.

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen 3,5 Mio € und enthalten Beträge für den Personalbereich von 527 T€ (nicht genommener Urlaub, geleistete Überstunden und Altersteilzeit). Weiter sind Verpflichtungen aus dem Finanzbereich von 1,3 Mio € (Gewerbesteuererstattungen, Rückzahlung von Zuweisungen), aus dem Erwerb und Herstellung von Grundvermögen in Höhe von 1,2 Mio € (Verpflichtungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz, Kaufpreisrentenverpflichtungen) ausgewiesen. Weitere 406 T€ betreffen übrige Produkte.

Die **Verbindlichkeiten** umfassen einen Investitionskredit vom Land mit einer Restschuld von 160 T€, noch für den Strassenendausbau zu verwendende Erschließungsbeiträge von 578 T€ sowie zwei Restkaufpreisverpflichtungen in Höhe von insgesamt 370 T€ .

Schlussendlich weist die Bilanz noch rund 299 T€ als passive Rechnungsabgrenzung für die Gebührenvereinnahmung bei dem Friedhof aus.

## II.2 Ertragslage

Der doppische Haushalt gliedert sich in einen Ergebnis- und Finanzplan, gegliedert nach 17 Hauptproduktbereichen. Der Gesamtfinanzplan behandelt die zahlungswirksamen Vorgänge, im Gesamtergebnisplan fließen Aufwendungen und Erträge ein – unabhängig davon ob zahlungswirksam oder nicht. Das Ergebnis gibt die Eigenkapitalentwicklung wieder.

Im Haushalt 2009 belaufen sich die ordentlichen Erträge auf 17.025.580 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 18.047.730 €. Hierzu kommt noch ein positives Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen in Höhe von 418.090 €. Das geplante Jahresergebnis liegt somit bei -604.060 €.

Die **Hauptertragspositionen** im Haushalt sind:

|  |             |
|--|-------------|
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 3.600.000 € |
| Schlüsselzuweisung vom Land            | 3.069.000 € |
| Gewerbsteuer                           | 3.300.000 € |
| Grundsteuer B                          | 1.460.000 € |

Diese Positionen bilden mit einem Gesamtvolumen von 11.429.000 € fast 70 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge und zeigen die deutliche Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung. Während Einkommenssteueranteil und Gewerbesteuer zeitnah der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung folgen, kann das Land die Höhe der Schlüsselmasse auch nur nach der Höhe des Steueraufkommens bilden.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung weitgehend stabil ist lediglich die Grundsteuer. Auch hier ist jedoch bei einem starken wirtschaftlichen Einbruch mit erhöhten Einnahmeresten zu rechnen.

Die mit Abstand größte **Aufwandsposition** ist mit 6.350.000 € die Kreisumlage. Diese sollte in ihrer Höhe eine Deckelung finden. Ein noch weitergehendes Abschöpfen von Finanzkraft durch eine etwaige Kreisumlagerhöhung ist seitens der Gemeinden kaum mehr zu schultern.

Die eigenen Personalausgaben belaufen sich auf rund 2.743.000 € und sind der größte eigene gemeindliche Aufwandsposten.

Beide Positionen zusammen bilden mit 9.093.000 € mehr als die Hälfte der gemeindlichen ordentlichen Aufwendungen.

## **II.3 Finanzlage**

Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich - zum **Eröffnungsbilanzstichtag** - auf 14,2 Mio €.

Aus dem Gesamtfinanzplan ergibt sich für 2009 ein Abfluss an liquiden Mitteln in Höhe von 2.556.410 €. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind für das Haushaltsjahr mit 6.009.800 € veranschlagt (inkl. Mittel aus dem Konjunkturpaket II).

Auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten kann voraussichtlich verzichtet werden. Die relativ hohe Liquidität ist u.a. das Ergebnis der hohen Steuereinnahmen und der erfolgreichen Finanzpolitik der letzten Jahre. Diese Jahre bildeten finanziell eine Ausnahmesituation. Gleichzeitig haben sich einige geplante Investitionen nicht verwirklichen lassen, so dass hier die hohen Einnahmen noch mit Minderausgaben zeitlich zusammenfallen.

## **III. Ausblick**

Der Gemeindehaushalt ist formal nach dem NKF ausgeglichen, weist aber ein so genanntes strukturelles Defizit aus. Über die Gesamtdauer des Finanzplanungszeitraumes hinweg ist – nach den Planwerten – eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage notwendig.

### **III.1 Vermögens- und Schuldenentwicklung**

Die bilanzierten Werte des Anlagevermögens werden sich in Folge der Abschreibungen in den nächsten Jahren mindern. Die Verschuldung selbst kann bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums abgebaut werden.

Es sollte aus Sicht der Verwaltung die oberste Priorität darstellen, notwendige Investitionen aus eigener Finanzkraft – ohne Fremdkapitalaufnahme – vorzunehmen.

### **III.2 Ergebnisentwicklung**

Vor dem Hintergrund der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage, die sich durch große Unsicherheit über die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen, dem Bestand großer in der Krise befindlicher Unternehmen als auch starker Schwankungen der Auslastung der mittelständischen Wirtschaft sowie der Finanzen der öffentlichen und privaten Haushalte gekennzeichnet ist, ist eine Prognose nur sehr schwer möglich.

Das klar vor Augen liegende strategische Ziel ist es, die Ergebnisrechnung zu verbessern und nach Möglichkeit auszugleichen. Dieses führt – wie bei der bisherigen Kameralistik – zu der Notwendigkeit, Erträge im Rahmen der bescheidenen Möglichkeiten zu steigern und Aufwendungen zu begrenzen bzw. zu mindern. Hierfür ist weiterhin Sparsamkeit bei Personal- und Sachausgaben erforderlich. Außerdem sollten die durch das KAG ohnehin auf die Kostendeckung begrenzten Gebührenhaushalte keine Unterdeckungen aufweisen.

### III.3 Liquiditätsentwicklung

Der Gesamtfinanzplan gibt ein ähnliches Bild wieder wie der Gesamtergebnisplan. Über die gesamte Dauer bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2012 ist mit einer Verringerung der liquiden Mittel zu rechnen. Dieses ist – wenn die Entwicklung dauerhaft so bleibt - bedenklich. Der Gesamtfinanzplan entspricht am ehesten dem bisherigen kameralen Rechnungswerk. Die Liquiditätsabgänge kommen am ehesten den bisherigen Entnahmen aus der ehemaligen kameralen Rücklage nahe. Insofern verwundert es, dass eine bisher kameral sehr gut aufgestellte Gemeinde jetzt im NKF einen vergleichsweise schlechten Gesamtfinanzplan aufweist. Hier muss sicherlich auf zweierlei hingewiesen werden: Durch mögliche Verschiebungen von Investitionen kann sich für einzelne Jahre auch in Zukunft immer noch ein sich verbesserndes Bild ergeben. Zum anderen waren die Jahre 2007 und 2008 absolute Ausnahmejahre mit einem Allzeithoch an Steuereinnahmen. Der erwartete Einnahmerückgang für die Steuern wurde im jetzigen Haushalt für den Finanzplanungszeitraum bereits berücksichtigt.

### III.4 Sonstige Entwicklung und Fazit

Die Gemeinde Velen ist staatlich anerkannter Erholungsort und besteht aus den Ortsteilen Ramsdorf (5.000 Einwohner) und Velen (6.000 Einwohner). In den Außenbereichen Waldvelen, Nordvelen, Ostendorf und Holthausen-Bleking leben ca. 2.000 Einwohner.

Den städtebaulichen Rahmen für die Entwicklung der nächsten 15 Jahre hat sich die Gemeinde 2003 mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gegeben. Ausgehend vom Gebietsentwicklungsplan Westmünsterland wurden für die Ortslagen Velen und Ramsdorf die Weichen in der Gewerbeansiedlungspolitik, der Wohnbaubevorratungspolitik sowie in der kommunalen Infrastruktur (Straßenbauvorhaben) gestellt. In dem im Herbst 2008 und Frühjahr 2009 geführten Gesprächen mit der Bezirksregierung für die Fortschreibung des Regionalplanes Westmünsterland wurden die weiteren planungsmäßigen Vorhaben der Gemeinde für die Entwicklung der Wohnbauflächen und Gewerbeflächen eingebracht und finden in der Fortschreibung Berücksichtigung.

Nach der IHK Standortanalyse 2007 belegt die Gemeinde bei der Verfügbarkeit von Gewerbegrundstücken einen absoluten Spitzenplatz im Westmünsterland. Rund 70.000 m<sup>2</sup> verfügbare Industrie und Gewerbegebietsflächen in Ramsdorf an der Siemensstraße, rund 200.000 m<sup>2</sup> verfügbare Industrie- und Gewerbeflächen am Jägersdyk in Velen sowie weitere knapp 100.000 m<sup>2</sup> Industrie- und Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Hülsebrock (abfallaffines Gewerbe) machen die Zukunftsfähigkeit der Gewerbeflächenpolitik deutlich.

Hinsichtlich der Wohnbaubevorratungspolitik ist festzustellen, dass die Gemeinde Velen für mindestens die nächsten 10 – 15 Jahre der einheimischen Bevölkerung anhand der derzeit gültigen Wohnbauvergabekriterien preisgünstig Wohnbauland in den Gebieten „Beckhook“ für Ramsdorf und „Kuckelbeck V“ sowie „Hemich Erweiterung“ in Velen zur Verfügung stellen kann. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde noch über weitere vier ha Wohnbaubevorratungsgelände in Ramsdorf.

Die großen Infrastrukturvorhaben für die Weiterentwicklung der Gemeinde sind auf den Weg gebracht. Für die Nordwestumfahrung Ramsdorf ist das Planrecht für alle drei Abschnitte rechtskräftig geschaffen. Für den ersten Abschnitt der K 55 an der Borkener Straße bis zur Weseker Straße läuft das Flurbereinigungsverfahren und wird im Jahr 2009 zur Trassenfreilegung führen. Im Laufe des Jahres 2009 wird für den zweiten Abschnitt die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens erwartet. Der Bebauungsplan für die östliche Entlastungsstraße in Velen ist verabschiedet und auch hier ist 2009 mit der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens zu rechnen. Beide Straßenbaumaßnahmen sind über die Anmeldungen und Einplanungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz finanztechnisch abgesichert. Die Planungen für eine Weiterentwicklung der Gewerbeflächen durch einen Autobahnanschluss im Anschlussbereich der L 581 in Hochmoor werden von der Gemeinde positiv begleitet und auch finanziell unterstützt.

Die weitergehenden Überlegungen zu zukünftigen Entwicklungen der verkehrlichen Infrastruktur ergeben sich aus dem eigens hierfür erstellten Verkehrskonzept.

Im Bereich der Kindergartenbedarfsplanung sind im Laufe der letzte Jahre die Überhanggruppen in der Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen abgebaut worden. Durch den Einstieg in die Betreuung der unter Dreijährigen durch die kirchlichen Träger und das Deutsche Rote Kreuz konnte bislang weiterer Gruppenabbau vermieden werden. Mittel- und langfristig ist hier jedoch davon auszugehen, dass weitere Anpassungen im Gruppenbereich zu erwarten sind und neue Formen der Betreuungsangebote (0,5 Jahre aufwärts) geschaffen werden müssen.

Durch die umfangreichen Investitionen in den unterschiedlichen Schulformen sind alle Schulen zukunftsfähig aufgestellt. Mit der Einführung des Ganztagsbetriebes zum 01.08.2008 an der Paulusschule in Ramsdorf soll die Zukunft dieser Schulform gesichert werden. Neben dem Elternwillen wird hier aber insbesondere auch die zukünftige Schulpolitik des Landes über den Fortbestand entscheiden. Im Bereich der Realschule ist auf Dauer auch ein Ganztagsbetrieb anzustreben. Derzeitig wird sie in weiten Teilen noch über die ursprünglich vorgesehene Dreizügigkeit hinaus betrieben. Auch hier ist aber durch demografische Anpassungen davon auszugehen, dass auch über Kooperation mit Nachbarn mittel- und langfristig auch im Bereich der Realschule verstärkte interkommunale Zusammenarbeit gefragt ist.

Im Bereich der Andreas-Grundschule Velen und der Walburgis-Grundschule Ramsdorf ist der Schülerberg vorüber. Eine gesicherte Zwei- bis Dreizügigkeit für Ramsdorf und Dreizügigkeit für Velen ist nach den derzeitigen Daten zu erwarten. Auch hier ist aber auf Dauer über eine geänderte Zuzugspolitik darüber nachzudenken, neben der sinkenden Geburtenrate auch über Bevölkerungswanderung wieder zu einer verstärkten Auslastung dieses Teils der kommunalen Infrastruktur zu kommen.

Mit der beabsichtigten vollständigen energetischen Sanierung der Andreas-Grundschule soll hier für die nächsten Jahrzehnte der Schulstandort abgesichert werden. Die wesentlichen Sanierungen im Zusammenhang mit der Schaffung der Offenen Ganztagsgrundschule in Ramsdorf haben schon dafür gesorgt, dass dort der Gebäudezustand den aktuellen Anforderungen entspricht. Mit dem Angebot des Ganztagsbetriebes an beiden Grundschulen wird hier auch dem Postulat der Familienfreundlichkeit, dem sich die Gemeinde verpflichtet, Rechnung getragen.

Die aktuellen Entwicklungen in Sportvereinen machen deutlich, dass noch eine große Nachfrage vorhanden ist und sich der demografische Wandel hier noch nicht auswirkt. Auch hier ist aber mittel- und langfristig damit zu rechnen, dass die Zahl der Nutzer der kommunalen und vereinseigenen Sportanlagen sinken wird.

Mit dem Projekt „Gesunde Kinder in gesunden Kommunen“ wird hier aber der verstärkten Vernetzung zwischen Schulen und Vereinen auf der einen Seite gedient, wie auch auf der anderen Seite Vorsorge für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler getroffen wird. Neben der Frage der Ernährung spielt hier insbesondere das Thema der Bewegungsarmut eine große Rolle.

In Relation auch zu Kommunen vergleichbarer Größe ist die Gemeinde durch das aktive Vereinsleben in beiden Ortsteilen vergleichsweise sehr gut aufgestellt. Nur so ist es z. B. möglich, dass die Gemeinde Velen in Bereich des Personals der Verwaltung in der Größenklasse der Städte und Gemeinden mit 13.000 Einwohner nach wie vor den absoluten Spitzenplatz mit geringen Personalkosten belegt. Dieser Weg muss auch in Zukunft durch Unterstützung der Vereine und Organisationen nachhaltig weiter gestärkt werden.

Mit dem Ausbau der alten Molkerei in Ramsdorf zu einem Kulturzentrum und einem Haus der Vereine wird hier ein richtiger Schritt getan.

Durch die erfolgreiche Ansiedlungen der Lebensmitteldiscounter Aldi und Lidl in Velen auf dem ehemaligen Gärtnergelände Hardeweg und Aldi in Ramsdorf im Umfeld der Burg ist darüber hinaus zumindest noch für die nächsten fünfzehn Jahre sichergestellt, dass in den Ortskernen ein attraktives Angebot an Einzelhandelsnutzungen vorgehalten werden kann, da durch die genannten Supermärkte die Nahversorgung gesichert und Frequenzbringer gegeben sind.

Die umfangreichen Investitionen der vergangenen Jahre in die Infrastruktur (Ausbau des Wirtschaftswegenetzes für landwirtschaftliche und touristische Infrastruktur) sowie die Schaffung der Standorte des lebendigen Museums, der Ausbau der Naherholungsangebote mit der Revitalisierung des Tiergartens und dem Umbau des Stadtwaldes, der Radweg entlang der Bocholter Aa von Velen bis Isselburg etc pp. sorgt dafür, dass der Wohlfühlfaktor in der Gemeinde nach wie vor sehr groß ist. Wie im Rahmen des Stadtmarketingprozesses belegt, fühlen sich 94 % aller Velener und Ramsdorfer in ihrer Gemeinde wohl. Die Verleihung der Auszeichnung „Westfalensprung“ bei den Stadtmarketingaktivitäten, macht darüber hinaus deutlich, dass die erfolgreiche Arbeit der Ehrenamtlichen auch von Außen gewürdigt wird. Unter anderem auch die erfolgreiche Teilnahme des Ortsteils Ramsdorf am europäischen Dorfwettbewerb dokumentiert dies nachdrücklich.

Ob Landschaftsplan Velen, das Naherholungsgebiet „Die Berge“, Agri-Cultura oder die LEADER-Region „Bocholter Aa“, neben Erfolgen und einer guten Ausgangslage gibt es auch zahlreiche Baustellen. Gemeinschaftlich müssen hier Rat, Verwaltung und Bürgerschaft dafür sorgen, dass die gute Ausgangsposition der Gemeinde Velen auch in Zukunft erhalten bleibt. Mit den Visionen zur Weiterentwicklung im ländlichen Raum der Gemeinde Velen Ramsdorf „We have a dream“ sind die Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung in einem abgestimmten Prozess gegeben.

Trotz der Weltwirtschaftskrise deren Auswirkungen auch in der Gemeinde schon angekommen sind, hat die Gemeinde Velen auf Grund der Regionale 2016 sowie den kerngesunden Gemeindefinanzen beste Voraussetzungen, auch die Zukunft im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger gestalten zu können.

#### **IV. Organe und Mitgliedschaften**

Gemäß § 95 Abs. 2 GO werden für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder Angaben gemacht zu:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- ausgeübter Beruf,
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG,
- Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes und des Jahresabschlusses, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO wider.

Velen, den 06.06.2009

Aufgestellt:

Festgestellt:

(Markus Hund)  
Kämmerer

(Ralf Groß-Holtick)  
Bürgermeister